Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 47 (1957)

Artikel: Der St. Joder-Tag im Gsteig

Autor: Seewer, Arnold

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1004524

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schen Geister rüsten; heute möchte man von den Mitmenschen nicht erkannt sein. Mehrere Male suchte ich von Zugsteilnehmern den Namen des Trägers irgendeiner Maske zu vernehmen, es sollte nicht sein, man erklärte sich stets unwissend. Als wir im Morgengrauen auf dem Heimwege die Trychler von Innertkirchen trafen und einige davon ebenfalls «verschnigglet» waren, stellte ich an einen mir bekannten, unverkleideten Burschen wiederum die Frage nach dem Träger einer teuflischen Holzmaske, welche einige Tage zuvor von auswärts gespendet worden war. Obwohl der Angeredete die ganze Nacht mit der fraglichen Figur im Dorfe herumgegangen, wohl auch gelegentlich mit ihr ins Wirtshaus zu einem Trunke eingekehrt und sie dort «demaskiert» gesehen, gab er mir zur Antwort: «I weiss nid, wär das ischt.» Mich stehen lassend, schritt er mit den andern weiter: «Dä pläm, dä pläm». Noch um neun Uhr tönte es durch die kalte Winterluft ins Haus herein: «Dä pläm, dä pläm». Dann wurde es stille zu Hasli im Wyssland bis übers Jahr, da das Trychlen wieder einsetzte, heimatliche Gefühle erweckend bei Alt und Jung.

Dieser Brauch steht heute im Berner Oberland einzig da. Im benachbarten Tal von Grindelwald scheint er nie bekannt gewesen zu sein. Wenigstens melden die dortigen Chorgerichtsmanuale des 17. Jahrhunderts gar nichts von ihm. Vor zwanzig Jahren organisierte hier der Kurverein einige Male einen altjahrsnächtlichen Trychelumzug. Diese Bemühung musste erfolglos sein.

Eine leise Andeutung, dass man früher vielleicht auch anderwärts im Oberland um das Trychlen gewusst, enthält das Chorgerichtsmanual von Lauenen im Saanenland. Nach einer Eintragung vom 21. Januar 1603 wurden zwei Knaben vors dortige Sittengericht beschieden, weil «sy umb verschinen (vergangene) Wienächt mit Trunklen (Schellen) umbeinander zogen, etwas zum gutten Jahr gheischt. Söllen sich fürhin des unnützen Wäsens müssigen.» Vielleicht fallen uns bei der im Gange sich befindlichen systematischen Erforschung der historischen Quellen zur Volkskunde doch noch weitere ähnliche Belege in die Hände.

Der St. Joder-Tag im Gsteig

Von *Arnold Seewer*, Gsteig

«Das ist der 16. August, der von den Wallisern noch heute alljährlich auf Wispillen, einer ihrer Alpweiden im Gsteig, gefeiert wird, aber vor etwas mehr als einem Menschenalter noch stets mit den Gsteigern gemeinsam gefeiert wurde. Die Reformierten brachten dazu das 'Joderbrot', die Katholiken die 'Jodernidle', die dann aus dem stets im Pfarrhaus aufbewahrten

'Joderbüchti' (Bottich) auf dem Dorfplatz gemeinsam verspeist wurde. In der letzten Zeit, da dieser hübsche Brauch bestand, wurde an Stelle des Rahms dann Wein genommen, woraufhin gewisse Vorkommnisse zur Aufhebung dieses Volksbrauches geführt haben sollen.»

Mit diesen drei Sätzen – entnommen sind sie einem 1953 verfassten und im «Anzeiger von Saanen» vom 23. Juli 1953 veröffentlichten Aufsatz «500 Jahre Joder-Kirche Gsteig; kurzer geschichtlicher Überblick» – ist eigentlich das Wesentlichste von jenem «Joder-Tag» gesagt. Jedoch ist nicht so ohne weiteres ersichtlich, wie die katholischen Walliser von Savièse dazu kamen, mit den reformierten Gsteigern diesseits des Sanetsch gemeinsam zu feiern und zu festen. Die oben erwähnte Überschrift lässt vermuten und erkennen, dass der «St. Joder-Tag» irgendwie mit dem Geschichtlichen, Kirchengeschichtlichen von Gsteig im Zusammenhang stehen muss. Und so ist es denn auch. In dem von den Gemeinden Saanen, Gsteig und Lauenen 1953 herausgegebenen Buche «Landschaft Saanen – Festgabe auf den 400. Gedenktag der Vereinigung der Landschaft Saanen mit Bern»[1] sind im Beitrag «Walliser-Besitzungen in der Gemeinde Gsteig» Angaben enthalten über die einstige Besiedlung der Talschaft Gsteig «vom Wallis aus». Hier mag es genügen, darauf hinzuweisen, dass der Walliser Heilige Theodul oder Joder Schutzpatron der einstigen Kapelle war, welche hier in «Chastalet» – unter welchem Namen Gsteig anno 1312 erstmals urkundlich erwähnt wurde und demgemäss noch heute in welscher Sprache «Châtelet» genannt wird – an ein Kastell, einen Wacht- und Wehrturm angebaut worden war. Zur Kirche umgebaut, wurde das vergrösserte Gotteshaus dann am 19. Juni 1453 vom Bischof Franziskus von Fuste, Gesandter des Bischofs von Lausanne Georgus de Salucus, zu Ehren des Heiligen Theodulus oder Joderochus erneut eingeweiht[2]. Das kleine Kapellenglöcklein – das St. Joder-Glöcklein – kam damals nun in den Glockenstuhl über dem zum Chor- und Glockenturm umgebauten Refugium zu hangen, wo es noch heute hängt. Nach alter Überlieferung ist es ein Geschenk des Bischofs von Sitten an die Talschaft Gsteig, welche doch, wie oben erwähnt, in kirchlichen Dingen dem Bischof von Lausanne unterstellt war.

Im Gsteig bestand einst die *St. Joder-Stift* zur Erfüllung von Aufgaben kirchlicher und armenpflegerischer Art. Sie dürfte aus alten Zeiten stammen. Noch anno 1754 ist sie durch Weidkauf dokumentiert, figuriert noch nachher im Gemeinderechnungswesen, besteht heute aber nicht mehr. Auf einstige Besitzrechte dieser Stift weisen die noch heute bekannten Grundstücknamen «Joderheiti», «Joderriemen» oder «Joderplätza» hin. Welche grosse Verehrung ursprünglich dem Schutzheiligen von Gsteig entgegengebracht wurde, erhellt auch daraus, dass früher ein Markt, der unmittelbar nach dem

[1] Erhältlich in der Buchdruckerei M. Müller, Gstaad.

[2] Mitteilung 1938 erhalten von R. Marti-Wehren, Bern.

«Joder-Tag» abgehalten wurde, «Jodermarkt» hiess, sowie aus der sehr häufigen Verwendung des Vornamens Joder.

Nach diesem kurzen geschichtlichen Hinweis nun auf das eigentliche Brauchtum eintretend, sei erwähnt, dass es sich bei der auf den Tag des Schutzheiligen der Talschaft angesetzten Speisung der Armen wohl ursprünglich darum handelte, durch jene Opfergabe St. Joder, der insbesondere vor Feuer und Wasser Schutz gewährt haben soll, zu ehren und gnädig zu stimmen. Als Opfergabe sei anfänglich nicht nur «Nidle» sondern überhaupt «allz Milhiga: Spys un Aahe», d.h. das ganze Molken an Käse und Butter eines betreffenden Tages, in unserm Falle hier der Ertrag des 15. August, jeweilen als Spende an die Armen hergegeben worden[1]. Bekanntlich war es in früheren Zeiten da und dort in Alpgebieten Brauch und Sitte, dass ein Tagesmolken an die Armen im Tale gespendet wurde[2]. Eine ähnliche Bewandtnis hatte es darum wohl auch mit der Spende ab Walliser Wispillen an die Armen in Gsteig. Es war entschieden nicht nur ein Tribut der Walliser an die Gsteiger. Denn in alten Zeiten war der Weidbesitz ja nicht so ausschliesslich aufgeteilt zwischen den Leuten von Gsteig und von Savièse, wie dies heute der Fall ist, sondern verschiedene Alpweiden wurden gemeinsam mit- und nebeneinander besessen und genutzt. Man wird wohl kaum fehlgehen mit der Annahme, dass der Ursprung des Brauches von der Speisung der Armen am St. Joder-Tag im Gsteig bis in jene Zeit zurück zu datieren ist, da die Talschaft «vom Wallis aus» besiedelt wurde. Die Einführung der Reformation in unserm Tal brachte dann freilich die Heiligenverehrung zum Verschwinden – wenigstens offiziell – und der «St. Joder-Tag» wurde zum «Joder-Tag», d.h. zu einem vom Kultischen losgelösten Volksfestchen. Dass es aber an diesem Fest nicht allzu hoch hergehen sollte, dafür sorgte das wachsame Auge des Gesetzes. Die Sittenstrenge, wie sie von der Berner Regierung jener Zeiten durch die Einführung der Chorgerichte angestrebt und auch erzwungen wurde, sollte keinen Übermut aufkommen lassen. Musik und Tanz waren verboten. Aber so ganz unterdrücken liess sie sich nicht, jene Neigung zum Festen mit Spiel und Tanz. Davon zeugen die Manuale der Chorgerichtsverhandlungen von Gsteig[3]. So wird denn da berichtet: 1636, 2. November. Christen Oerli an der Ledi ward befragt, als sölle er umb S. Joderstag in dess rychen Petter Graas huss gedanzet han und Petter sölli darzu gyget han. – 1639, 15. März. Petter Brand ist cittiert worden, wyl er an Sant Joderstag by dem wirthuss getantzet und an einem anderen ort gespilt habe.

[1] Angabe von Gottlieb Schopfer-Kohli, Gsteig, geb. 1888.

[2] Man vergleiche Friedli, Saanen, S. 447 die Mitteilung, wonach in der 'Rüsch', einer Alpweide im Gsteig, «der ierst Nutzen» an die Armen verteilt wurde, um zu verhüten, dass nicht im Laufe des Sommers jeweilen eines Tages alles Vieh plötzlich auf und davon stob, «mu hät nit g'wüsse, wahin».

[3] Abschrift von R. Marti-Wehren, 1956.

Was war die Folge dieser Unterdrückung jeglicher Lustbarkeit? Die Tanzlustigen haben anderswo im geheimen ihr Vergnügen gesucht. Wurden sie dabei ertappt, so hatten sie sich vor dem Chorgericht zu verantworten und wurden entsprechend gebüsst. So berichtet denn eine Eintragung im Chorgerichtsmanual: 1646, 23. Oktober. Marya Sewer, Elsi Romang, Elena Hausswirt, Barbli Rychenbach Dantzens halben uff Rochitag in der Allmend beschickt worden.

Da sehen wir, wie auf einen Schlag vier tanzlustige Gsteiger Mädchen, welche am Tage des Joderochus zuhinterst im Talgrund in der Abgelegenheit der Allmend beim Tanzen überrascht worden und vor das Chorgericht «beschickt worden» waren.

Südlich des Gsteigdörfchens, etwas linksab, d.h. östlich des Innergsteig-Gässleins, befindet sich ein Stück Land im flachen Talboden, das einigen wenigen ältern Gsteigern noch unter dem Namen «der Tanzboden» bekannt ist. Umflossen von einem stillen Wiesenbächlein, dem 'Sattler' oder 'Sattlersbrunnen', einst sicherlich umrahmt von Erlen, Weiden und Birken, woran spärliche Überreste erinnern, war jener 'Tanzboden' wohl oft die Stätte für ein heimliches Stelldichein .. allen Verboten zum Trotz! Denn mit Verboten allein ist es eben nicht getan, um ein Völklein zu «erziehen». So kam es denn immer und immer wieder zu Rückfällen. Wir lesen: 1650. 15. November, Christen Linder, wegen dass er an Joderstag gespilt habe, verleugnet's gantz, sol nachgefragt werden.

Rätselhaft ist der Fall: 1677, 29. November. Jacob Russi wird gfragt, warumb er an S. Jodersnacht im Wirtshaus auff der trappen das licht gelöscht. – Die 'trappe' bezeichnet den grossen Raum im Dachstock eines Hauses um den Rauchfang herum. Was war da wohl los in jener St. Joders-Nacht? Wollte jener 'Nachtbub' sich dort verstecken, um der Strafe wegen 'übertruncks' zu entgehen? Denn wehe dem, der etwa einmal etwas «über den Durst» getrunken hatte! Ein solcher wurde angeklagt, wie uns eine Eintragung meldet: 1684, 11. Januar. Hans Reller wegen starcken übertruncks und füllerey an St. Joderstag.

Wie es im Volksmund heisst, «der Wein sei kein Narr, aber er mache Narren», muss es aller Sittenstrenge zum Trotz je und je etwa zu dummen Streichen und Überbordungen am Joderstag gekommen sein. Da vernehmen wir z.B.: 1638, 9. Wintermonat. Hans Linder züget, dass an Sant Joders Tag etliche ihme zum Hus khommen, ein Balcken (Fensterladen) dannen geschrissen und das Pfenster in die stuben ingeworffen.

Ferner: Uf den 13. tag mertzen des 1648 jars ist von einem ehrsamen landgricht und gemeind (erkent): wyl bishar an Sant Joderstag im Gestig(!) allwegen ein unordentliches liederliches läben gefürt, soll hiemit würt und winschenk da selbst in der selbigen wuche, wan der gemelte sant Joders tag

ist, nit mer win führen, dan die ander tag oder wuchen ihre bestimbt ordnung ist[1].

Wir wenden uns nun den Angaben über Vorbereitung und Verlauf des wohlbekömmlichen «Jodermiehli», wie dieses in Form von Brot und Rahm den Armen gespendet wurde, zu; da können wir feststellen, dass die Durchführung der ganzen Speisung nicht immer eine leichte Sache war; denn wir lesen in den Chorgerichtsmanualen: 1672, 18. Oktober. Christen Jaggi, dass er etwas unverstands am Joderstag in auftheilung der nydlen erzeigt, ist censuriert und um 1 Pf. costen verfelt, das doch hernach seinen kindern geschencktt worden.

Die Lieferung und Herbeischaffung der 'Joder-Nidle' ergab auch gelegentliche Misshelligkeiten. Wir vernehmen: 1650, 23. Juni. Hans Dopfel befragt, warum er die Jodersnidlen, wan er uff den Wallisbergen gsin seige, nit nur allein für sich selbsten nit habe entrichten wellen, sonder andere noch darzu uffgewieklet, dass sy dieselbige auch nit geben söllen, und also dardurch den Armen das ihrig seige dahinden bliben. Antwort: Heige nur für sich selbs nit geben wellen, darumb dieweil ihm die Wallisbauwren sölches nit vorbehalten heigen. Ist erkent worden, dass er's ersetze, was dies ist versaumpt worden uff dass die Jodersvögt mögen zufrieden sein.

Diese Mitteilung ist zudem ein Beleg für die bereits erwähnte Tatsache gemeinsamen Alpens von Wallisern und Gsteigern «uff den Wallisbergen». Das Geschlecht der 'Topfel' (mit T und nicht mit D zu schreiben) ist ein noch heute bestehendes, aber nicht mehr ansässiges Gsteiger Geschlecht. Jener Hans Topfel sömmerte allem Anschein nach als Pächter sein Vieh «uff Wallisbergen».

Die 'Joder-Nidle' musste – ob von Anfang an, ist nicht ersichtlich – von den Gsteigern in ihren Kosten geholt werden. In einem «Rechnungs-Buch der Gemeind Gsteig» von 1788–1799[2] steht in den Eintragungen betreffend die '*Joder-Stifts-Rechnung*' zu lesen:

		Kr.	bz.	x
Seite 239: «für Brod und Traglohn der Neideln»				
	Ao 1793	3	20	–
	Ao 1794	3	13	–
Seite 311: « für Brod und Traglohn der Neideln»				
	pro 1795	3	9	–
	pro 1796	3	11	–

Nun aber drängt sich die Frage auf, wenn die Gsteiger doch den Rahm selber in die 'Wallisgländti' (Walliserweiden) holen gehen mussten, was veranlasste dann die Savièser in stattlicher Zahl mit Maultieren aufzurücken?

[1] H. Rennefahrt, Das Statutarrecht der Landschaft Saanen (1942), nach Mitteilung von R. Marti-Wehren.

[2] Im Gemeindearchiv Gsteig.

Denn gemäss alter Überlieferung hatten die Gsteiger dafür zu sorgen, dass für die 'Wallis-Muleni' («es Muli» = un mulet) das nötige Futter zur Stelle war, ob unentgeltlich oder nicht, kann nicht mehr ermittelt werden. So wurden denn am 'Jodertag' im 'Möösli' südlich des Gsteigdörfchens die 'Joder-Riemen' oder 'Joder-Plätza' gemäht, deren Ertrag – ein etwas 'lischiges' Heu – stets für die Maultierfütterung bestimmt war[1]. Möglich wäre es gewesen, dass in frühesten Zeiten, als nicht nur Rahm, sondern auch Käse und Butter geliefert werden mussten, der Transport dieser Spende in der Abgabepflicht inbegriffen war. Für den Transport eines ganzen Tagesmolken kamen selbstverständlich nur Maultiere in Frage, wie später desgleichen, als statt des Rahmes dann Wein geliefert wurde. Es ist aber noch etwas in Betracht zu ziehen, nämlich der Umstand, dass – wenigstens bis zum Jahre 1727 – der 'Jodertag' zugleich auch Markttag war, worüber noch zu berichten ist. Von den 'Joder-Riemen' ist zu sagen, dass dieselben noch heute bestehen, durch Marchstecken erkennbar abgesteckt. Es sind vier an der Zahl, ein jeder der Länge nach an den nächsten angfügt, jedoch einzeln sind sie vier umliegenden Grundstücken zugeteilt. An die 'Joder-Riemen' angrenzend, befindet sich östlich derselben der bereits erwähnte 'Tanzboden'. Fast hat es den Anschein, es könnte einst in Zeiten vor der Reformation, als das Tanzen noch nicht verboten war, der 'Tanzboden' eben auch 'Joder-Land' gewesen sein.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es dann, wie bereits erwähnt wurde, zum Übergang von der Rahm- zu der Weinspende für den 'Jodertag'. In welchem Jahre diese Änderung erfolgte und werden Anstoss dazu gegeben hatte, ist nicht bekannt. Bei dieser Weinlieferung aus den Rebbergen von Savièse über den Sanetsch herüber nach Gsteig in sogenannten 'Lageln' (ovale Fässchen) muss es sich – glücklicherweise! – nicht um manche Saumtierlast gehandelt haben. Im Gegensatz zur 'Joder-Nidle' diente dieser 'Joder-Wyn', nicht zur Bewirtung der Armen, sondern er wurde den Gemeindevorgesetzten kredenzt. Dieselben sollen sich jeweilen mit den Abgeordneten von Savièse – sicherlich waren dies auch Gemeindevorgesetzte – in jener altertümlichen, mit alten Fresken verzierten einstigen Gaststube im Kellergeschoss des altehrwürdigen, behäbigen Hauses Linder zusammengefunden haben[2]. Daselbst konnten die Gemeindeväter ungestört mit 'Joderwein' anstossen, sich gegenseitig «bonne santé» wünschen und alte Freundschaften erneuern von dies- und jenseits des Sanetsch. Derweilen aber vergnügte sich das Jungvolk im «Gasthof zum Bären» beim Tanz. Die Sittenmandate der alten Berner waren nun längst aufgehoben! Auf der Nordseite des 'Bären' wurde die noch heute bestehende 'Würtshus-Zelte' nach speziell für jenen Tag erfolgter Überbrückung des Rüschbaches bis an

[1] Angabe von Gottfried Seewer-Schopfer, geb. 1876.
[2] Angabe von Gottlieb Schopfer-Kohli, Gsteig.

dessen Nordufer erweitert. So gab es für die in Scharen angerückten Gsteiger und Walliser genügend Platz, gemeinsam das Tanzbein zu schwingen[1].

Daneben muss aber auch daheim im eigenen Hause da und dort vom einen oder andern Gsteiger die Anwesenheit der Walliser durch geziemende Gastfreundschaft geehrt worden sein. Unser Landsmann und Heimatdichter Joh. Jak. Romang (1830–1884) schildert in seiner Erzählung vom 'Jodus-Rochustag' so ein Zusammensein mit Wallisergästen im Hause seines eigenen Vaters (des Dorfschulmeisters und Unterstatthalters und spätern Oberrichters J. J. Romang, 1806–1865). Einleitend berichtet er: «Am Sankt Jodertag des Jahres 1840 ging es im Gsteigerdörfchen sehr hoch her», schildert dann das etwas gar feucht-fröhliche Treiben und beschreibt dann vor allem das Beisammensein mit Wallisern in seinem Vaterhause, wie «sie da um den länglich runden Tisch herum sassen» (dieser Tisch steht noch heute im Romang-Hause, welches an die Familie Graa-Romang übergegangen ist und noch heute der Familie Graa gehört), und dann vernehmen wir, was da für Gespräche geführt wurden – unter anderem auch vom «Bau einer Fahrstrasse über den Sanetsch» ... ein Traum, der auch heute nicht in Erfüllung gehen durfte – zum Leidwesen der Leute von Savièse und Gsteig.

Wie in der Einleitung erwähnt ist, wurde dann später der Brauch des Walliser-Gsteiger-Volksfestchens vom 'Jodertag' aufgehoben. Um genau anzugeben, wann das geschah, wären Nachforschungen nötig. Es muss vor zirka 100 Jahren gewesen sein. Denn des Schreibenden eigene Tante (1850–1931) erinnerte sich daran, in ihren Kleinkinderjahren den 'Jodertag' noch erlebt zu haben. Als Grund der Aufhebung sind in der Einleitung im Zusammenhang mit dem Übergang vom Rahm zum Wein «gewisse Vorkommnisse» angedeutet. Um dies hier klarer zu dagen, ist zu melden, dass es nicht in erster Linie etwa übermässiger Weingenuss mit seinen schlimmen Folgen war, der zur Abschaffung des alten Brauches führte, sondern vielmehr der Umstand, dass die Armen eigentlich leer ausgehen mussten, sich darum beklagten und den Gemeindevorgesetzten nicht ohne Grund den Vorwurf machten, sie um den Genuss eines alten Rechtes gebracht zu haben.

Seit jener Zeit ist es nun so, dass alljährlich am 15. August die Walliser auf Wispillen den Tag «Maria Himmelfahrt» feiern, wozu sie in stattlicher Zahl, alt und jung, von Savièse herüber kommen. Von einem Priester wird dann daselbst eine Messe gelesen. Am folgenden Tag, am Jodertag, da steigen sie dann zu Tal, früher in grossen Scharen, heute weniger zahlreich, um hier im Gsteig bei einem Trunke wenigstens ihrerseits ein bisschen die Tradition zu wahren.

Vollständigkeitshalber und kulturhistorisch sicherlich nicht uninteressant ist noch etwas vom 'Jodermärit' beizufügen. Bis in welche Zeit derselbe

[1] Angabe von Gottfried Seewer-Schopfer, Gsteig.

zurückreichte, ist nicht bekannt. Einer Eintragung in den Chorgerichtsmanualen ist zu entnehmen, dass er (wie bereits erwähnt) bis 1727 am 'Jodertag' abgehalten wurde. Er war aber ein Markttag ohne Volksbelustigung mit Spiel und Tanz. Jegliche Zuwiderhandlung wurde, wie schon gezeigt wurde, vom Chorgericht geahndet. So ist denn von diesem 'Jodermärit' zu melden: 1695, 3. Mai. Christen Würsten zum Gründt angeklagt wegen zweyen Hengerten und Däntzen (Tanzabenden) in dess Schaffners Möschings Hauss am Jodermärit, und am Seeberg in des Wilhelm Schwitzgebels Staffel.

1727, 3. Februar. Auf Vorstellung der Landschaft Saanen bewilligen Schultheiss und Rat der Stadt Bern, «den markt und versammlung», die «seit langen jahren dahero in der kirchhöri Gsteig im augustmonat uf Jod. Rochtag» gehalten und von verschiedenen benachbarten Orten besucht wurden, zu verschieben auf den Donnerstag nach Jod. Roch., der 'jahrmarkt' soll, wie dies anderwärts geschieht, «in den calender eingeruckt werden»[1].

Die obrigkeitlich verordnete Enthaltsamkeit und Sittenstrenge war aber auch für den vom 'Jodertag' losgelösten 'Jodermarkt' genau so verbindlich. Es braucht uns daher nicht zu wundern, wenn im Laufe des 18. Jahrhunderts das Chorgericht gelegentlich mit Verfehlungen gegen die bernischen Sittenmandate sich zu befassen hatte.

Wir lesen da: 1729, 11. November. Christen Matti, Samuel Hauswirth, Jakob Gander, Marey Schopfer, Barbara Suomi wegen dantzens an dem Jodermärit. Eine Mannsperson ist angesehen für 3 Pf. (Busse), eine Weibsperson für 1 ½ Pf.

1746, 7. Oktober. Ulli Rychenbachs im innern Boden Wyb, dass den 19. Aug. 1746 als am Jodermärit sie in abwesenheit ihres Manns zu nächtlichem Tantzen und Unfugen in ihrem Haus Statt und platz gegeben, selber getantzet und gewirtet habe.

1764, 4. Oktober. Wilhelm Seewer der Wihrt habe am Sonntag vor Jodermarkt mit bratwürsten aufgewartet.

1770, 26. Oktober. Samuel Jaggi, dass er am Jodermärit Wein ausgeschenkt zuwider den Rechten hiesiger Landschaft. Ist um 1 Pf. angesehen.

1778, 23. August. Peter Schwitzgebel, dermahlen Wirth im Gsteig, ward angeklagt, dass er am vorgegangenen Joder-Märit habe rothen Walliswein aussgeschenckt, und zwar noch über die Schatzung, nemlich um 11 Batzen.

Gründe wirtschaftlicher Natur führten dann zu einer weitern Verlegung des Jodermarktes. Dem Statutarrecht der Landschaft Saanen iat zu entnehmen: Auf Begehren der Gemeinde Gsteig wurde 1791 der Markt auf den 27. September verlegt.

Durch diese Verschiebung um fünf Wochen auf Ende September wurde die Bezeichnung 'Jodermärit' begreiflicherweise hinfällig. Unter dem Na-

[1] Nach H. Rennefahrt, Das Statutarrecht der Landschaft Saanen (1942) 384.

men 'Gsteigmärit' war dieser Markt dann mehr als ein Jahrhundert lang ein wahrer Volkstag, an welchem Gsteiger, Saaner, Lauener, Walliser und Ormonter in grosser Zahl sich stets zusammenfanden. Seit dem Ersten Weltkrieg ist aber seine Bedeutung kleiner, heute eigentlich recht klein geworden. Zur Hauptsache ist er bald nur mehr so was wie ein Tag der Belustigung, an welchem wacker das Tanzbein geschwungen wird, und die jungen, tanzlustigen Leute haben keine Ahnung, wie streng vor dreihundert Jahren hierzuland das Volk gehalten war.

Das Fensterschenken im Berner Oberland

Von *Chr. Rubi*, Bern

Der Brauch des Fensterschenkens scheint in den Tälern des Berner Oberlandes ungleich beheimatet gewesen zu sein. Im Oberhasli traf ich bis heute keine Zeugen davon. Hingegen war er im Frutigland sehr verbreitet und auch im Simmental und Saanenland nicht unbekannt. Zwei Quellarten dienen uns zur Erfassung dieses heute erloschenen Brauches. Eine findet sich in den Rechnungsablagen der ehemaligen Gemeinde- bzw. Kirchgemeindekassiere; denn nicht selten stifteten die Gemeinwesen Fenster an Neubauten. Die andere Quelle fliesst in den alten Häusern, wo einzelne Fenster noch mit geschliffenen oder geritzten oder primitiv bemalten Scheiben versehen sind, die durch Wappenschilder und Inschriften von den Donatoren zeugen. Die meisten dieser oft reich gestalteten Scheiben stellen also nicht nur kulturhistorische Dokumente dar, sondern sind auch von volkskünstlerischem Wert. Sie reden aber auch eine eindringliche Sprache über den Zierwillen und die Zierfreudigkeit der damaligen Zeit und den hohen Stand ihrer Wohnkultur.

Die meisten der uns bekannten Schliffscheiben im Berner Oberland stammen aus dem 18. Jahrhundert. Auch in den Gemeinderechnungen sind diesbezügliche Ausgaben erst damals verzeichnet worden. Der Brauch scheint also nicht ein immer bestehender gewesen zu sein.

Die Sitte der Fenster- und Wappenschenkung kam im 15. Jahrhundert in der Stadt auf. Valerius Anshelm, der Berner Chronist, sagt, dass hier das Prunken mit gemalten Wappenscheiben in den Fenstern nach 1485 grosse Mode geworden sei und Zürich klagte 1487, das Gewähren der Bitten um Fenster werde für die Staatskasse nachgerade belastend[1]. Im 17. Jahrhundert kamen auch auf dem Lande zahlreiche farbige Scheiben in die Häuser. Der Landschaftsverband des Emmentals stiftete damals laut seinen Rechnungen

[1] H. Meyer, Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung vom XV. bis XVII. Jahrhundert, Frauenfeld 1884.